

artouro

Bayerischer Tourismus Architektur Preis 2019

Bewerbungen können vom 15. Februar bis 30. April 2019
ausschließlich online unter <http://artouro.byak.de> eingereicht werden.

Ziel des Bayerischen TourismusArchitekturPreises „artouro“

Die gesellschaftlichen Ansprüche an Gestaltung und Design nehmen gerade auch im Tourismus stark zu. Die Gäste verlangen heute ein differenziertes Angebot, das auch in seiner Ästhetik und Funktionalität immer höhere Ansprüche erfüllt. In Zeiten sich wandelnder Urlaubs- und Freizeitgewohnheiten eines urbaner werdenden, zunehmend internationalen Publikums kommt der Tourismusarchitektur deshalb eine immer größere Bedeutung zu.

Eine attraktive Gestaltung und ein ansprechendes Design erhöhen die Erlebnisqualität und können im Idealfall selbst touristische Anziehungspunkte sein. Das Bauen für Gäste ist dabei nicht allein auf Hotel- und Gastronomiebetriebe beschränkt, sondern umfasst alle Aspekte der touristischen Freizeitgestaltung – von Wellness- und Gesundheitseinrichtungen bis hin zu Freizeit- und Kulturbauten.

Um der Bedeutung von qualitätvoller Tourismusarchitektur Rechnung zu tragen, verleihen das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie und die Bayerische Architektenkammer in Kooperation mit der BAYERN TOURISMUS Marketing GmbH seit 2011 den „artouro – Bayerischer TourismusArchitekturPreis“. Mit dem Preis soll der Tourismus als ein wesentli-

cher Faktor der bayerischen Wirtschaft im Zusammenspiel mit qualitätvollem und zeitgemäßem Bauen dargestellt und gefördert werden. Der Preis, der bislang in Deutschland einmalig ist, soll architektonischen Mut und Weitsicht würdigen sowie ein Anreizsignal für die beiden Bereiche Tourismus und Architektur geben, noch stärker zu kooperieren. Zugleich soll auf die ökonomische, ökologische und soziale Bedeutung einer qualitätvollen Tourismusarchitektur hingewiesen werden.

Teilnahmebedingungen

1.) Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Personengruppen bestehend aus Bauherr/in und Architekt/in. Letztere müssen befugt sein, die Berufsbezeichnung

- Architekt/in,
- Innenarchitekt/in
- Landschaftsarchitekt/in oder
- Stadtplaner/in

zu führen und unmittelbare/r Auftragnehmer/in des/r Bauherrn/in des vorgestellten Objekts sein.

Kapitalgesellschaften (sog. Architekten-GmbH) sind teilnahmeberechtigt, wenn sie zum Zeitpunkt der Einreichung in ein Gesellschaftsverzeichnis einer deutschen Architektenkammer eingetragen sind. Gleiches gilt für auswärtige Gesellschaften.

Partnerschaften von Architekten/innen sind teilnahmeberechtigt, wenn sie zum Zeit-

punkt der Einreichung die Anforderungen gemäß Art. 8 des Bayerischen Baukammergesetzes erfüllen. Gleiches gilt für auswärtige Partnerschaften. Bei Büro- oder Arbeitsgemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein. Jurymitglieder sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Teilnahmeberechtigt sind auch Bauämter und -behörden.

2.) Der/die Entwurfsverfasser/in ist Architekt/in, Innen- oder Landschaftsarchitekt/in, oder Stadtplaner/in. Pro Büro oder Entwurfsverfasser/in dürfen maximal drei Projekte eingereicht werden.

3.) Bewerben können Sie sich mit Objekten, bei denen ein touristischer Nutzen vorliegt. Dies kann beispielsweise ein Beherbergungs- oder Gastronomiebetrieb, ein touristisches Ausflugsziel oder eine sonstige touristische Einrichtung wie eine Touristinfo sein.

Standort des Objekts muss in Bayern sein. Sofern es sich um ein mobiles Objekt handelt, muss dieses überwiegend bzw. zeitweise in Bayern stehen und einen besonderen Bezug zu Bayern aufweisen. Zugelassen sind sowohl Neu-, Umbauten bzw. Zubauten aber auch Freianlagen.

Das Objekt wurde zwischen dem 31. Dezember 2015 und 30. April 2019 fertiggestellt. Objekte, die bereits nominiert und/oder ausgezeichnet wurden, sind ausgeschlossen.

4.) Die Bewerbungsunterlagen müssen vollständig sein und den vorgegebenen formalen Kriterien in allen Punkten entsprechen. Der Rechtsweg bei der Ermittlung des Preisträgers/der Preisträgerin ist ausgeschlossen. Die Einsender geben dem Auslober das Recht zur kostenlosen Veröffentlichung der Einsendunterlagen, z. B. in Form einer öffentlich zugänglichen Bilddatenbank.



Bewerbungsfrist: bis Dienstag, 30. April 2019, 24.00 Uhr! Die Bewerbungen können ab dem 15. Februar 2019 ausschließlich über die Homepage <http://artouro.byak.de> eingereicht werden.

Jury

Die Auswahl der Preisträger aus den eingereichten Projekten wird von einer unabhängigen Fachjury mit einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Architektur und Tourismus vorgenommen. Die bayerische wie auch nicht-bayerische Herkunft der Mitglieder ermöglicht sowohl den „Blick von innen“ wie auch den „Blick von außen“.

Der Jury gehören folgende Persönlichkeiten an:

- ❑ Peter Brückner, Architekt, Würzburg/Tirschenreuth
- ❑ Christine Degenhart, Architektin, Präsidentin der Bayerischen Architektenkammer
- ❑ Alexander Hosch, Kulturjournalist und Buchautor
- ❑ Barbara Radomski, Geschäftsführerin der BAYERN TOURISMUS Marketing GmbH
- ❑ Prof. Hartmut Raiser, Architekt/Innenarchitekt, Stuttgart
- ❑ Ursula Schelle-Müller, CMO Marketing Motel One Group
- ❑ Prof. Donata Valentien, Landschaftsarchitektin, München

Gäste / sachverständige Berater:

- ❑ Gabriele Fink, Grundsatzfragen Tourismus im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Technologie

Die Jury wird ihre Entscheidung über Preisträger/in und Nominierungen schriftlich begründen. Die Sitzungen der Jury sind nicht öffentlich. Das Urteil der Jury ist nicht anfechtbar, ihre Entscheidungen sind endgültig.

Vorprüfung

Falls aufgrund der großen Zahl der eingereichten Vorschläge eine Vorprüfung erforderlich werden sollte, wird diese durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Technologie, die Bayerische Architektenkammer und die BAYERN TOURISMUS Marketing GmbH gemeinsam durchgeführt. Über das Ergebnis der Vorprüfung wird die Jury informiert. Sie ist bei ihrer Entscheidung über Preisträger/in und Nominierungen nicht an das Ergebnis der Vorprüfung gebunden.

Beurteilungskriterien

Die eingereichten Projekte werden unter anderen nach den folgenden Kriterien beurteilt, wobei sich die Jury eine Differenzierung bzw. Erweiterung vorbehält:

- ❑ Architektonische Qualität
- ❑ Funktionalität / Barrierefreiheit
- ❑ Innovationsgehalt
- ❑ Nachhaltigkeit
- ❑ Wirtschaftlichkeit
- ❑ Touristische Strahlkraft

Auszeichnungen

Die unabhängige Jury vergibt nur einen Preis. In Ausnahmefällen können mehrere gleichrangige Preise vergeben werden. Der Preis wird

Terminplan

- ❑ Termin zur Einreichung von Vorschlägen: 15. Februar bis 30. April 2019, 24:00 Uhr
- ❑ Entscheidung der Jury: 28. Mai 2019
- ❑ Preisverleihung: voraussichtlich 25. September 2019

Fotos: Klaus Neisser, BYAK



Der Vorstand der Bayerischen Architektenkammer kam im vergangenen Herbst im Hörger Biohotel Tafernwirtschaft in Kranzberg, für das Deppisch Architekten 2011 mit dem artouro ausgezeichnet wurden, zu seiner jährlichen Klausurtagung zusammen (siehe auch Bild Seite 6).

den Architekten/innen und den Bauherren/innen in Form einer Plakette für das Bauwerk und einer Urkunde verliehen.

Zusätzlich können bis zu fünf Einreichungen mit einer Nominierung ausgezeichnet werden, wobei den Architekten/innen und Bauherren/innen ebenfalls eine Urkunde verliehen wird. Die Preisübergabe erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung durch den Bayerischen Staatsminister für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie, sowie die Präsidentin der Bayerischen Architektenkammer. Medien- und Marketingaktivitäten sollen den Preis flankieren und einer breiten Öffentlichkeit präsentieren.

Alle ausgezeichneten Arbeiten werden in einer Datenbank dokumentiert und öffentlich ausgestellt.

Betreuung des Verfahrens

Die Betreuung des Verfahrens obliegt der Bayerischen Architektenkammer, Referat Vergabe und Wettbewerb
Dipl.-Ing. Oliver Voitl, Architekt, Stadtplaner
Waisenhausstraße 4, 80637 München

Tel. 0 89/13 98 80 – 24,

Fax 0 89/13 98 80 – 55

voitl@byak.de | www.byak.de



artouro

Bayerischer Tourismus
Architektur Preis 2019